



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Januar 1990

109. Bau- und Niveaulinien

Am 27. November 1989 ersuchte der Stadtrat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. August 1989 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Wiesenstrasse zwischen bestehender Wiesenstrasse und projektiertem Fuss- und Radweg.

Gde. Schlieren

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Schlieren vom 7. August 1989 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Wiesenstrasse zwischen bestehender Wiesenstrasse und projektiertem Fuss- und Radweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Schlieren, 8952 Schlieren (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Januar 1990

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller